

## **Ausbildung zur Pflegeassistenz 2024**

### **Teilzeit**

### **Lehrgangsbeschreibung**

#### **Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildung zur Pflegeassistenz dauert 18 Monate, beginnt am **08.04.2024** und endet am **05.09.2025** mit der kommissionellen Abschlussprüfung. Die Abschlussfeier findet am **26.09.2025** statt.

Die Ausbildung umfasst 845 Stunden theoretischen Unterricht und 755 Praktikumsstunden.

Der theoretische Unterricht findet geblockt im Ausmaß von 25 UE pro Woche in der Zeit von 08:00 bis 12:45 Uhr statt (siehe Zeitplan).

Die Dienstzeiten im Praktikum werden von der jeweiligen Stationsleitung von Montag bis Sonntag eingeteilt. Eine Praktikumswoche umfasst 28 Stunden.

**Schulungsort:** Kardinal Schwarzenberg Akademie, Schule für Gesundheits- und Krankenpflege  
Baderstraße 10, 5620 Schwarzach

#### **Voraussetzungen für die Bewerbung**

- Mindestalter 17 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse
- Mindestens 9 positiv abgeschlossene Schulstufen oder Pflichtschulabschlussprüfung
- Körperliche und geistige Gesundheit (Ärztliche Bestätigung)
- Unbescholtenheit (polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 2 Wochen)
- Persönliche Reife, soziale Kompetenz und Belastbarkeit
- Lernbereitschaft und Reflexionsvermögen

## **Ausbildungsziel**

Das Ziel der Maßnahme ist, dass in Zukunft ausreichend Pflegeassistent\*innen für den Bedarf am Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Ausbildung zur Pflegeassistenz ist bundesweit im Gesetz für Gesundheits- und Krankenpflege (GuKG BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 108/2023) sowie in der Pflegeassistenzberufe Ausbildungsverordnung (PA-PFA-AV BGBl. II Nr. 301/2016) geregelt.

Die Pflegeassistenz unterstützt den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sowie Ärzte/Ärztinnen bei der Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen.

Gefordert ist ein hohes soziales und ethisches Engagement im Umgang mit pflegebedürftigen Menschen aller Altersstufen.

### **Zum Tätigkeitsbereich der PflegeassistentInnen gehören:**

- Durchführung von Grundtechniken der Pflege
- Durchführung von Grundtechniken der Mobilisation
- Körperpflege und Ernährung
- Krankenbeobachtung, Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten
- Durchführung prophylaktischer Pflegemaßnahmen
- Dokumentation der durchgeführten Pflegemaßnahmen
- Information, Kommunikation und Begleitung
- Handeln in Notfällen
- Verabreichung von Arzneimitteln
- Einfache Wundversorgung und Anlegen von Bandagen und Verbänden
- Verabreichung von subkutanen Insulin-Injektionen und von subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln
- Standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen
- Blutabnahme aus der Kapillare und aus der Vene (ausgenommen bei Kindern)
- Ab- und Anschließen laufender Infusionen
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
- Durchführung von Sondenernährung bei liegender Magensonde
- Maßnahmen zur Krankenbeobachtung aus medizinischer Indikation (Blutdruck, Puls, Temperatur etc.) sowie die Beobachtung der Bewusstseinslage und der Atmung
- Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen

Die Durchführung von pflegerischen Maßnahmen darf nur nach Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege erfolgen. Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen die Pflegeassistenzberufe die ihnen von Ärzten/Ärztinnen übertragenen oder von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege weiterübertragenen Maßnahmen durch.

## Unterrichtskonzept

**Organisationsform:** Der theoretische und der praktische Unterricht werden in Form von Blockwochen angeboten (siehe Zeitplan).

**Methodik/Didaktik:** Im Rahmen der theoretischen und praktischen Ausbildung werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die berufsmäßige Ausübung der Pflegeassistenz vermittelt.

Die Durchführung des Unterrichts erfolgt erwachsenengerecht, methodisch abwechslungsreich und im wertschätzenden Umgang.

### **Inhalte der theoretischen Ausbildung (10 Themenfelder plus schulautonomer Schwerpunkt):**

- Grundsätze der professionellen Pflege 70 UE
- Pflegeprozess (einschließlich EDV) 60 UE
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation 100 UE
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 1) 150 UE
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflorgetechnik (Teil 2) 150 UE
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 1) 100 UE
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflorgetechnik (Teil 2) 100 UE
- Kooperation, Koordination und Organisation 30 UE
- Entwicklung und Sicherung von Qualität 20 UE
- Lernbereich Training und Transfer 20 UE
- Schulautonomer Bereich 45 UE

### **Praktische Ausbildung:**

Die praktische Ausbildung umfasst folgende Fachbereiche im Gesamtumfang von 755 Stunden (inklusive Theorie-Praxis-Transfer einschließlich Praxisreflexion):

- Akutpflege
- Langzeitpflege
- Akut- oder Langzeitpflege (schulautonomer Bereich)
- Wahlpraktikum

Die Praktika in der Akutpflege werden von der Lehrgangsführung im Kardinal Schwarzenberg Klinikum organisiert. Die Praktika in der Langzeitpflege können von den Ausbildungsteilnehmer\*innen selbst organisiert und wohnortnahe absolviert werden.

Bei Ausbildungsteilnehmer\*innen mit einem Stiftungsmodell ist das Pflichtpraktikum in der Akutpflege im Kardinal Schwarzenberg Klinikum zu absolvieren, alle übrigen Praktikumsstunden sind im jeweiligen „Stammhaus“ zu leisten.

### Lern- und Erfolgskontrollen:

- Während der Ausbildungszeit finden mündliche oder schriftliche Einzelprüfungen statt. Jedes Themenfeld, ausgenommen die Themenfelder, die Inhalt der kommissionellen Abschlussprüfung sind, ist mit einer Note von 1 bis 5 zu beurteilen.
- Die Leistungen der Lehrgangsteilnehmer\*innen im Praktikum werden von den Praxisanleiter\*innen/Mentor\*innen auf den Stationen laufend überprüft und beurteilt.
- Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung werden über zwei Themenfelder („Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik - Teil 2“ und „Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik - Teil 2“) kommissionelle Abschlussprüfungen in Form von Fallbeispielen abgehalten.

### Zeitplan:

|                  | von        | bis        | Unterrichts-<br>Einheiten | Praktikums-<br>Stunden |
|------------------|------------|------------|---------------------------|------------------------|
| Theorie          | 08.04.2024 | 12.07.2024 | 320                       |                        |
| Ferien           | 15.07.2024 | 28.07.2024 |                           |                        |
| Praktikum        | 29.07.2024 | 13.09.2024 |                           | 190                    |
| Theorie          | 16.09.2024 | 11.10.2024 | 100                       |                        |
| Praktikum        | 14.10.2024 | 29.11.2024 |                           | 190                    |
| Theorie          | 02.12.2024 | 20.12.2024 | 75                        |                        |
| Ferien           | 23.12.2024 | 06.01.2025 |                           |                        |
| Theorie          | 07.01.2025 | 21.02.2025 | 165                       |                        |
| Praktikum        | 24.02.2025 | 13.04.2025 |                           | 190                    |
| Ferien           | 14.04.2025 | 21.04.2025 |                           |                        |
| Theorie          | 22.04.2025 | 20.06.2025 | 185                       |                        |
| Ferien           | 23.06.2025 | 13.07.2025 |                           |                        |
| Praktikum        | 14.07.2025 | 29.08.2025 |                           | 185                    |
| Telelearning     | 01.09.2025 | 04.09.2025 |                           |                        |
| Abschlussprüfung | 05.09.2025 |            |                           |                        |
| <b>Summe</b>     |            |            | <b>845</b>                | <b>755</b>             |